

Wir zur General-Landes-
Administration des Herzogthums
Salzburg Verordnete thun hiemit kund:

Die jüngsten Kriegsereignisse haben ungewöhnlich große Bürden und Auslagen auf die hiesige Provinz geladen; sie haben die Nothwendigkeit herbeigeführt, daß auf Kosten des Landes vier Militär-Spitäler für 1200 Kranke errichtet, daß zur Ap-provisionirung der Festung Hohen-Salzburg alle zu einem dreys-monathlichen Unterhalt für 3000 Mann requirirten Bedürfnisse herbeigeschafft, daß selbst zur Befestigung der Hauptstadt täglich mehrere hundert Arbeiter gestellt, daß eben so beträchtliche, als kostbare Erfordernisse für die Armee geliefert, und daß nicht nur allein für die dahier kasernierenden Truppen die Verpflegungs-Artikel abgereicht, sondern auch jenen Gerichtsgemeinden zur Aus-hülfe zugeführt werden müssen, denen die gänzliche Erschöpfung alle Mittel entzogen hat, das in ihren Bezirken liegende Militär zu ernähren.

Die Landschaft hat daher vorgestellt, daß zur Bestreitung dieser außerordentlichen Unkosten ein doppelter Kriegs-steuer-Termin ausgeschriebeu, und die befreyte Klasse zur Ent-richtung des 6ten Pfennings anstatt der sonst üblichen Decimation angehalten werden möchte.

Die Stände sahen sich zu diesen Anträgen vorzüglich durch die Betrachtung bewogen, daß die dermaligen Verhältnisse durch-aus nicht gestatten, mit kurrenten Steuergesällen außerordentliche Kriegsauslagen zu bedecken, und daß zur Bestreitung dieser letzteren in dem gegenwärtigen Drange gebieterischer Umstände ledig-lich die verfassungsmäßigen Hülfquellen der extraordinären Stea-ern benützt werden können.

Die

